

Landtag**Drucksache 21/1820****21. Wahlperiode**

5. Juni 2026

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Kinder und Jugendliche in Frauenhäusern im Land Bremen**

Frauenhäuser sind ein zentraler Bestandteil des Schutzsystems bei häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt. Sie bieten Frauen und ihren Kindern einen unmittelbaren Schutzraum in akuten Gefährdungssituationen und ermöglichen Stabilisierung sowie erste Schritte in ein gewaltfreies Leben. Dabei sind Kinder und Jugendliche keine reinen „Begleitpersonen“, sondern selbst Betroffene von häuslicher Gewalt mit eigenen Schutz-, Unterstützungs- und Entwicklungsbedarfen.

Fachpraxis und Expert*innen weisen seit Jahren darauf hin, dass gerade die Situation von Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern zunehmend komplexer wird. Die Zahl der mitaufgenommenen Kinder ist hoch, viele von ihnen sind bereits erheblich belastet oder traumatisiert. Gleichzeitig zeigen sich strukturelle Grenzen des bestehenden Hilfesystems, insbesondere im Hinblick auf räumliche Kapazitäten, altersgerechte Unterbringung und die spezifischen Bedarfe älterer Kinder und Jugendlicher.

Ein wiederkehrend benannter Problembereich betrifft die Aufnahme älterer Kinder und Jugendlicher, insbesondere männlicher Jugendlicher, die in vielen Einrichtungen aus strukturellen oder konzeptionellen Gründen nicht oder nur eingeschränkt aufgenommen werden können. In der Praxis führt dies dazu, dass Familien im Schutzsystem getrennt werden oder für einzelne Kinder parallele und teilweise weniger geschützte Unterbringungslösungen gefunden werden müssen. Fachverbände aus dem Gewaltschutzbereich weisen darauf hin, dass dies erhebliche Risiken für den Kinderschutz und die Stabilität der Hilfesituation mit sich bringen kann.

Hinzu kommt, dass die Dauer der Aufenthalte in Frauenhäusern teilweise deutlich ansteigt, was neue Anforderungen an pädagogische Begleitung, psychosoziale Unterstützung und insbesondere an die Bildungsintegration der Kinder stellt. Expertinnen und Experten betonen hierbei regelmäßig die zentrale Bedeutung von stabilen Bildungsbezügen für die Bewältigung von Gewalterfahrungen und die langfristige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig ist die Kooperation zwischen Frauenhäusern und Bildungseinrichtungen ein zentraler, aber in der Praxis nicht immer ausreichend systematisierter Bereich. Während einzelne gute Kooperationsstrukturen bestehen, hängt die Zusammenarbeit häufig stark von Einzelfällen, regionalen Gegebenheiten und persönlichen Netzwerken ab. Fachlich wird jedoch zunehmend betont, dass insbesondere in Gewaltschutzkontexten verbindliche,

verlässliche und datenschutzkonforme Kommunikations- und Unterstützungswege zwischen Frauenhäusern, Schulen, Kitas und weiteren Bildungseinrichtungen notwendig sind, um Bildungsabbrüche und zusätzliche Belastungen zu vermeiden.

Infolgedessen besteht die Notwendigkeit, die Situation von Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern im Land Bremen systematisch zu beleuchten. Ziel ist es, sowohl die aktuelle Versorgungslage als auch bestehende strukturelle Herausforderungen sichtbar zu machen – insbesondere im Hinblick auf Kapazitäten, Altersstrukturen, Schutzkonzepte für nicht aufgenommene Jugendliche sowie die Kooperation mit dem Bildungsbereich. Die Zahlen der aufgenommenen Frauen mit Kindern und Jugendlichen liegen durch Berichte vor - im Sinne einer Systematisierung ist anzuregen, diese zu vereinheitlichen (bspw. nach Altersgruppen der Kinder).

Die Anfrage soll dazu beitragen, Transparenz über bestehende Strukturen herzustellen und mögliche Weiterentwicklungsbedarfe im Sinne eines konsequenten, kindzentrierten Gewaltschutzes zu identifizieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Datenstandards bestehen für die statistische Erfassung von Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern im Land Bremen und bewertet der Senat eine einheitliche Datenerhebung hierzu als sinnvoll, wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?
2. Wie lange hielten sich Kinder und Jugendliche durchschnittlich bzw. median in Frauenhäusern auf (bitte nach Altersgruppen darstellen)?
3. Wie viele Kinder lebten in den letzten fünf Jahren länger als 6 Monate im Frauenhaus und welche Unterstützung haben sie in dieser Zeit erfahren?
4. Welche Ursachen sieht der Senat für die relativ hohe Zahl langfristiger Aufenthalte und welche Rolle spielen dabei fehlender Wohnraum bzw. Anschlussunterbringungen?
5. Welche Altersgrenzen gelten in den einzelnen Frauenhäusern im Land Bremen für die Aufnahme von Jungen und Jugendlichen und welche konzeptionellen oder strukturellen Unterschiede bestehen zwischen den Einrichtungen?
6. Wie wird in der Praxis mit älteren männlichen Kindern und Jugendlichen verfahren, die nicht mehr aufgenommen werden können und welche konkreten Schutz- und Unterstützungsangebote bestehen für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters oder Geschlechts nicht im Frauenhaus aufgenommen werden können?
7. Gibt es verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen Frauenhäusern, Jugendhilfe, Kinderschutzstellen und ggf. stationären Hilfen zur Sicherstellung des Schutzes dieser Kinder?
8. Wie wird sichergestellt, dass auch diese Kinder und Jugendlichen nicht ungeschützt im Herkunftssystem verbleiben oder in belastenden Umfeldern bleiben müssen?
9. Wie erfolgt die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Frauenhäusern und Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas, berufliche Schulen) im Land Bremen?

10. Welche verbindlichen Regelungen bestehen für die Weitergabe relevanter Informationen unter Wahrung des Datenschutzes und des Kinderschutzes?
11. Wie wird der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen während des Aufenthalts im Frauenhaus sichergestellt (z. B. Schulwechsel, Schulsozialarbeit, Lernunterstützung)?
12. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Bildungsabbrüche zu vermeiden und eine möglichst stabile schulische oder berufliche Integration zu gewährleisten?
13. Gibt es feste Ansprechstrukturen zwischen Frauenhäusern und Schulen (z. B. benannte Koordinationsstellen oder Kinderschutzbeauftragte)?
14. Welche spezifischen pädagogischen, psychosozialen oder traumatherapeutischen Angebote stehen Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern zur Verfügung und in welchem Umfang gibt es Kooperationen mit therapeutischen Angeboten und Jugendhilfeeinrichtungen?
15. Welche Konzepte bestehen für die Übergänge von Kindern und Jugendlichen aus dem Frauenhaus in andere Wohn- und Betreuungssysteme (z. B. Rückkehr, Pflege, eigene Wohnung, Jugendhilfe) und wie wird dabei der Verbleib in stabilen Bezugssystemen sichergestellt?
16. Wie bewertet der Senat die aktuelle Versorgungssituation für Kinder und Jugendliche in Frauenhäusern im Land Bremen insgesamt?
17. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu den Gründen für Rückkehrentscheidungen vor und welche Unterstützungsangebote bestehen zur Vermeidung solcher Rückkehrsituationen? Wie werden dabei die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen im Moment der Rückkehr in ein belastetes Umfeld im Blick behalten?
18. Sieht der Senat insbesondere bei älteren Kindern und Jugendlichen sowie im Bereich der Bildungsintegration strukturelle Versorgungslücken? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant; wenn nein, warum nicht?

Beschlussempfehlung:

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Franziska Tell, Dr. Solveig Eschen, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage(n):

- keine